

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer |
Wohnvermittlungsgesetz

Autor	Beitrag
domar 05.12.2018 09:17	<p>Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass die Landkreise in Hessen für das Wohnvermittlungsgesetz zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist (https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:7251456,2,20150101).</p> <p>Nun haben wir eine Presseanfrage, ob wir hier bereits tätig waren und was da so abgeht. Wir sind da unerfahren. Uns liegt bisher kein Fall vor.</p> <p>Wie ist das bei anderen Behörden?</p>
Vollmar-HEF 06.12.2018 07:04	<p>Hallo!</p> <p>Ich bin genauso erschrocken wie Du. Nur habe ich noch keine Presseanfrage :)! Die angesprochenen Wohnungsvermittler sind doch unsere 34c-Erlaubnisinhaber, oder liege ich da falsch.</p> <p>Wenn dem so ist, macht die Zuständigkeit eigentlich Sinn.</p> <p>Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: